

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- I als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- O Offene Bauweise
- A Nicht überbaubare Flächen und Bindung für die Erhaltung von Bäumen gem. Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen.
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Private Grünfläche" Gärtnerei

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 30°-45° Dachneigung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Az.: 628-21 he 1979/13
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.
Aachen, den 11.6. 1979
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 16.6.81
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/38 aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Herzogenrath den 198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/38 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

Herzogenrath den 198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Herzogenrath den 198...

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 198...
AZ.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

.....

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I/38

GEMARKUNG HERZOGENRATH FLUR 22

MASSTAB 1 : 1000